

Nr. 826

24.05.2023

29. Jahrgang

Nummer			Seite
30/2023	Kreis Gütersloh	Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis	4413
31/2023	Kreis Gütersloh	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Gütersloh über die Einrichtung einer Geschäftsstelle für den gemeinsamen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh	4414
32/2023	Kreis Gütersloh	Wasserrechtliches Zulassungsverfahren für die Renaturierung des Lodenbaches unterhalb der Straße "Breede Riek" in Harsewinkel	4414
33/2023	Kreis Gütersloh	Zustellungsbescheid - Bekanntmachung	4415
34/2023	Volkshochschule Ravensberg	Jahresabschluss 2021	4416

## 30/2023 Kreis Gütersloh

### **Feststellung der UVP-Pflicht - Prüfergebnis**

Antragstellerin: Westwind Projektierungs GmbH & Co. KG  
Brinkstraße 25  
27245 Kirchdorf

Beantragt wird ein Vorbescheid gemäß § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb eines

### **Windparks mit zwei Windenergieanlagen.**

Standort des Windparks:

Adresse: Harsewinkel, Spannweg und Kattenstrot  
Gemarkung: Harsewinkel  
Flur: 44 43  
Flurstück: 31 65

Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für das antragsgegenständliche Vorhaben ist nach der Ziffer 1.6.2 Buchstabe A der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 7 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist.

Seite 4413

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Die Prüfung anhand der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-**03898-21**-44

Datum: 24.05.2023

## **Kreis Gütersloh – Der Landrat**

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85- 1959

---

### **31/2023 Kreis Gütersloh**

#### **Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Gütersloh über die Einrichtung einer Geschäftsstelle für den gemeinsamen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Gütersloh über die Einrichtung einer Geschäftsstelle für den gemeinsamen Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh vom 23.03.2023 sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 208. Jahrgang, Nr. 17, Seiten 105 ff. veröffentlicht worden. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.06.2023 in Kraft (§ 11 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Gütersloh, den 10.05.2023

Kreis Gütersloh

Der Landrat

gez. Adenauer

---

### **32/2023 Kreis Gütersloh**

#### **Wasserrechtliches Zulassungsverfahren für die Renaturierung des Loddenbaches unterhalb der Straße „Breede Riek“ in Harsewinkel**

#### **Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Es ist vorgesehen, den Loddenbach unterhalb der Straße „Breede Riek“ in Harsewinkel zu renaturieren. Das Gewässer soll in die östlich angrenzende, ca. 2.500 m<sup>2</sup> große Fläche verlegt werden. Zunächst erfolgt ein Bodenabtrag von ca. 30 cm Stärke. Sodann soll ein ca. 80 m langer, mäandrierender Gewässerlauf mit einer

Sohlloge, die sich durchschnittlich 2 m unter Geländeniveau befindet, angelegt werden. Es sind variable Sohlbreiten zwischen 1,60 m und 5,50 m und Böschungsneigungen von in der Regel 1:1,5 bis 1:3,5 vorgesehen. Es sollen Flachwasserzonen und Inseln geschaffen werden. Durch den Einbau von Totholz soll die Bildung von unterschiedlichen Sohl- und Uferstrukturen gefördert werden. Im Bereich des Abzweigs vom Altlauf wird ein bei Hochwasser überströmbarer Erdwall angelegt; der Altlauf bleibt erhalten. Östlich der Renaturierung wird ein Unterhaltungsweg geschaffen.

Für die Maßnahme ist die wasserrechtliche Zulassung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz beantragt worden. Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die diesbezüglich stattgefundene standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG und § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass die geplante Maßnahme nach Einschätzung des Kreises Gütersloh als Zulassungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und deswegen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben; sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 2 UVPG).

Gütersloh, 19.05.2023

Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Im Auftrag

Aulich

---

## **33/2023 Kreis Gütersloh**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**Herr  
Furkan Cibil,  
geboren am 05.02.1998,  
zuletzt gemeldet in Alter Kamp 10, 33397 Rietberg,  
derzeitiger Aufenthalt unbekannt,**

wird davon unterrichtet, dass im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Gebäudeteil 6, Zimmer 1615, während der allgemeinen Dienststunden der Zweitbescheid des Kreises Gütersloh - Abteilung Ordnung – vom 10.05.2023 zum Aktenzeichen 6.1.1/141-22-21/23 eingesehen werden kann.

Der Aufenthalt des Adressaten ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Der Bescheid wird daher dem Adressaten durch diesen Aushang öffentlich zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Gütersloh, 22.05.2023

Kreis Gütersloh  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez.

(Brüning)

---

## **34/2023 Volkshochschule Ravensberg**

### **Jahresabschluss des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2021**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 unter Punkt 3 der Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Volkshochschule Ravensberg beschließt den gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 95 Abs. 3 und § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung den von der VHS-Leitung aufgestellten und vom Verbandsvorsteher bestätigten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 52.222,44 EUR wird nach Vorschlag des Verbandsvorstehers der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Dem Verbandsvorsteher wird für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) v. 01.10.1979 (GV.NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NW v. 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß §96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 24.05.2023

VHS Ravensberg  
Der Verbandsvorsteher  
Dirk Speckmann